

Straßenbaubehörde Verwaltungsgemeinschaft Biessenhofen	Ort, Datum Biessenhofen, 20.11.2023
--	--

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) Neuerrichtung des öffentlichen Feld- und Waldweges "Weidnerweg"	
Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km) Einmündung in die neue Bundesstraße "B16" mit der Fl.-Nr. 74 Gemarkung Altdorf südlich der Nordostspitze Fl.-Nr. 750 Gemarkung Altdorf	Beschreibung des Endpunktes (z. B. km) Südostspitze Fl.-Nr. 745 Gemarkung Altdorf
Gemeinde Biessenhofen	Landkreis Ostallgäu

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete	<input checked="" type="checkbox"/> neugebaute	<input type="checkbox"/> bestehende Straße wird/wurde
<input checked="" type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft
zur	<input type="checkbox"/> Kreisstraße	zum <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg
	<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße	<input type="checkbox"/> beschränkt öffentlichen Weg
	<input type="checkbox"/> Ortsstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg
<input type="checkbox"/> eingezogen	<input type="checkbox"/> teilweise eingezogen	
2.2 Widmungsbeschränkungen		

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Biessenhofen

4. Wirksamwerden

	Datum
Wirksamwerden der Verfügung:	15.01.2024 -----
Tag der Verkehrsübergabe:	----- -----
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	----- -----
Tag der Sperrung:	----- -----

5. Sonstiges

5.1 Gründe für die Widmung Widmungsbeschränkungen
 Umstufung Einziehung Teileinziehung

Gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG erhält die Straße durch die Widmung die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

5.2 Der Beschluss des Gemeinderates vom 24.10.2023 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden
bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)

Verwaltungsgemeinschaft Biessenhofen
Füssener Straße 12
87640 Biessenhofen

in der Zeit von – bis
üblichen Öffnungszeiten

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg
in 86152 Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg,
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt: Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Unterschrift

Eurisch
Erster Bürgermeister